

**Öffentliche Bekanntmachung Nr. 16/2013
der Stadtverwaltung Flöha**

**Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15
„Feuerwehr Falkenau“ der Stadt Flöha gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2013 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Straße Bahnhofsiedlung und der Wiesenstraße im Bereich des Festplatzes Falkenau einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Feuerwehr Falkenau“ und der Nummerierung 15 gemäß des in der Stadtverwaltung vorliegenden Lageplanes vom 16.01.2013 im Maßstab 1: 1.000 aufzustellen. Teile folgender Flurstücke der Gemarkung Falkenau befinden sich im Umgriff des Bebauungsplanes: Flurstücke Nr. 66/66 und 66/19.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Stadt Flöha möchte im Rahmen der Daseinsvorsorge auf einer hochwassersicheren Fläche ein Gebäude für die Feuerwehr Falkenau errichten. Von dieser Fläche aus soll für die Feuerwehr die Erreichbarkeit des Gebietes des Ortsteils Falkenau gewährleistet sein.
- Der bereits vorhandene Festplatz soll bestehen bleiben und im Bebauungsplan festgeschrieben werden.
- Der Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft soll im Geltungsbereich selbst und durch Abriss und Renaturierung von bebauten und versiegelten Flächen in der Ortslage Falkenau erfolgen.
- Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Parallelverfahren der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Flöha geändert werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll auf der Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Flöha, 19. September 2013

Schlosser
Oberbürgermeister